

«NordwestMobil» ist ein interessantes Innovationsprojekt der PostAuto AG in Kooperation mit dem Touring-Club Schweiz und den Basler Verkehrsbetrieben BVB. Kern davon ist ein Routenplaner auf dem Smartphone, der verschiedene Verkehrsmittel in der Region Nordwestschweiz vergleicht und miteinander verbindet. In einem Pilotprojekt soll die „Mobilitäts-App der Zukunft“ entwickelt werden. Zu den Projektpartnern gehören unter anderen Mobility, die 33er Taxi, die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Bau- und Verkehrsdepartment des Kantons Basel-Stadt (BVD) (<https://www.nordwestmobil.ch/de/Partner/index.php>, Stand 13.10.16). Projektpartner ist auch die Firma Uber, deren umstrittene Geschäftspraktiken bereits Inhalt einer an den Regierungsrat überwiesenen Petition (P 342/15.5480.02) sowie der Interpellation Nr. 69 von Kerstin Wenk (16.5242.02) waren. Im Bericht der Petitionskommission heisst es: „Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze [von Uber] eingehalten werden, wäre erwünscht.“ In der Antwort auf die Interpellation wird festgehalten: „Verantwortlich für die Vollstreckung von Verfügungen der SUVA bezüglich des versicherungsrechtlichen Status (unselbstständig/ selbstständig) für alle Uber-Fahrerinnen und -Fahrer ist die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA ZH). (...) Bei einem vorliegenden Entscheid der SUVA orientiert die Ausgleichskasse Basel-Stadt (AK BS) lediglich Uber und die SVA ZH, damit die AHV-Beitragsunterstellung von Uber eingeleitet werden kann.«

Der Interpellant ist erstaunt und befremdet, dass in diesem Projekt unter Federführung von staatsnahen Betrieben wie PostAuto und BVB mit der Firma Uber zusammengearbeitet wird. Uber steht, wie zum Beispiel im Petitionsbericht nachzulesen ist, unter dem Verdacht gegen geltende Gesetze wie das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht, Steuergesetze (MwSt) und die Arbeitszeit- und Ruheverordnung (ARV 2) zu verstossen. Die entscheidende Frage, ob Uber gewerbsmässigen Personentransport betreibt, ohne diesen als solchen zu deklarieren, wurde bis jetzt nicht abschliessend beurteilt. Selbstverständlich gilt auch in diesem Fall rein rechtlich die Unschuldsvermutung. Dass aber von Seiten der Behörden diese Fragen zurzeit abgeklärt werden, sollte auch PostAuto und den anderen federführenden Projektpartnern bewusst sein. In diesem Zusammenhang ist es absolut unverständlich, dass die Zusammenarbeit mit Uber nicht auf Eis gelegt wird und bei einer Bestätigung der Gesetzesverstösse unverzüglich beendet wird. Insbesondere die vermuteten Verstösse gegen die ARV 2, welche in erster Linie der Sicherheit im Strassenverkehr dient, müssten bei einem qualitätsbewussten Unternehmen wie PostAuto die Alarmglocken schrillen lassen. Die jetzige Position ist verantwortungslos.

In diesem Kontext bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgenden Fragen.

1. Kennt der Regierungsrat das Gutachten „Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen bei Uber Taxifahrer/innen“ von Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht an der Universität Basel vom 10. Juli 2016?
2. Im genannten Gutachten wird festgestellt, dass Uber eindeutig als Arbeitgeber anzusehen ist. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dieser Feststellung?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Beteiligung der Firma Uber am Projekt «NordwestMobil» unter Federführung der PostAuto AG?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die genannte Zusammenarbeit auf Eis gelegt wird, bis die Vorwürfe an Uber entweder bestätigt oder widerlegt sind?
5. Teilt der Regierungsrat die Sicht des Interpellanten, dass insbesondere die Nicht-Beachtung der ARV 2 ein grosses Sicherheitsrisiko im Strassenverkehr darstellen würde?

6. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die Einhaltung der ARV 2 zu garantieren?
7. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der AK BS an die SVA ZH weitergeleitet? Mit welchem Ergebnis?
8. Inwiefern kommt der Regierungsrat dem Wunsch der Petitionskommission nach einer proaktiven Untersuchung von möglichen Gesetzesverstößen durch Uber nach?

Pascal Pfister